

Honorarnote Nr.: ____/____ für die Untersuchung nach § 8 UbG
Zur Vorlage bei der Bezirksverwaltungsbehörde
(Vorlage innerhalb von sechs Monaten nach erbrachter Leistung)

An das Sanitätsreferat

Bezirkshauptmannschaft (Magistrat)

Adresse (Postleitzahl, Straße, Hausnummer)
--

Optional, falls von der Polizei kein Bestätigungsformular bereitgestellt wird –
ansonsten Formular der Polizei beilegen

Herr/Frau

Name des Arztes/der Ärztin; UID Nummer (falls vorhanden)
--

Ordinationsadresse (Postleitzahl, Straße, Hausnummer)

hat am/in/um

Datum der Untersuchung

Ort der Untersuchung:

Uhrzeit:

auf Anforderung der Polizei eine Person untersucht, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für deren Unterbringung nach § 8 UBG vorliegen. Die Beauftragung erfolgte durch:

Polizeidienststelle

GPZ (falls bekannt)

Datum, Dienstnummer, Unterschrift des Beamten/der Beamtin

lie durchgeführte Untersuchung nach § 8 UBG erlaube ich mir, folgende Honorarnote zu stellen:

• pauschale Abgeltung für die Ausstellung einer Bescheinigung nach § 8 UBG	€ 87,00
• Fahrtspesen für ____ KM zu je € 0,50 (für den Rechnungsbetrag gilt eine Umsatzsteuerbefreiung gem. § 6 UStG)	€
gem. § 197 Abs. 2 ÄrzteG zur Verrechnung über die Buchhaltungsagentur des Bundes	€
Zuschlag des Landes Steiermark ab 01.03.2026	€ 69,30
zur Verrechnung über A5 Personal, Amt der Stmk. Landesregierung	

Ich ersuche um Überweisung auf mein Konto:

IBAN

BIC

Im Falle der Nichtentsprechung wird um bescheidmäßige Ausfertigung ersucht.

Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin